



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Az. 422-8245.5

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag auf Verlängerung der Genehmigung zum Sand- und Kiesabbau und der Rekultivierungsverpflichtung des planfestgestellten Baggersees auf den Grundstücken 5632/1 bis 5565 der Gemarkung Großwallstadt nordwestlich von Großwallstadt zwischen der Bundesstraße B 469 und der Kreisstraße MIL 38 durch die Fa. Kieswerk Orgeldinger KG.

Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG

Die Fa. Orgeldinger KG beantragt die wasserrechtliche Plangenehmigung für die Verlängerung des Sand- und Kiesabbaus und der Rekultivierungsverpflichtung um 12 Jahre bis 31.12.2022.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Gewässerausbau im Sinne des § 67 Abs. 2 WHG, der einer Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 WHG oder, soweit es sich um keinen UVP-pflichtigen Gewässerausbau handelt, einer Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 WHG bedarf.

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem.

§ 3 c Satz 1 UVPG verbunden mit Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG vorgenommen.

Als Ergebnis der Vorprüfung wird festgestellt, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des wasserrechtlichen Gestattungsverfahrens für das beantragte Vorhaben nicht erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 3a Satz 3 UVP).

Miltenberg, den 10.12.2010

Schwing

Landrat